

Feststellanlagen - Wartungshinweise/Abnahmeprüfung

Abnahme

Nach erfolgter Montage der Feststellanlage muss diese vor der Inbetriebnahme am Verwendungs-ort gemäß der DIBt-Richtlinie abgenommen werden. Die Abnahmeprüfung darf nur von Fachkräften des Zulassungsinhabers, von diesem autorisierten Fachkräften oder Fachkräften einer dafür benannten Prüfstelle durchgeführt werden.

Monatliche Prüfung

Die Prüfung muss mindestens folgende Punkte umfassen:
Das Zusammenwirken aller Geräte ist nachzuprüfen, wobei die Auslösung sowohl durch Simulation der dem Funktionsprinzip der Melder zu Grunde liegenden Brandkenngroße (Rauchschalter: z.B. Prüfaerosol 918/5; Thermoschalter: z.B. Fön) als auch durch Handauslösung erfolgen muss.

Jährliche Wartung

Die Prüfung muss mindestens die folgenden Punkte umfassen:

1. Die eingebauten Geräte der Feststellanlage müssen mit den im Abnahmeprotokoll angegebenen Geräten übereinstimmen.
2. Bei baulichen Änderungen des Abschlusses muss die Anlage auf ihre Übereinstimmung mit der DIBt-Richtlinie und dem gültigen Zulassungsbescheid übereinstimmen. Alle Änderungen müssen dokumentiert sein.
3. Das ordnungsgemäße und störungsfreie Zusammenwirken aller Geräte ist nachzuprüfen. Alle Sensoren und Handtaster sind auszulösen. Entsprechend dem Funktionsprinzip wird ein Rauchschalter mit dem Prüfgas 918/5, der Thermoschalter mit einem Fön ausgelöst und der Taster von Hand betätigt.
4. Es ist zu prüfen, ob Batterien z. B. im Rauchschalter ORS 145F oder im Netzgerät SVG 522 in dem jeweils gültigen Intervall erneuert wurden.
5. Es ist zu prüfen, ob der Abschluss zum selbsttätigen Schließen freigegeben wird, wenn die Feststellanlage funktionsunfähig wird (z.B. durch Entfernen eines Melders oder durch Energieausfall).
6. Alle Komponenten der Feststellanlage sind mit einem feuchten Tuch zu reinigen. Insbesondere sind die Brandmelder abzuwischen.
7. Es ist zu prüfen, ob die Schließbereichskennzeichnung vorhanden ist.
8. Es ist zu prüfen, ob der Abschluss selbstschließend ist.

Diese Prüfungen und die Wartung dürfen nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden. Die Rauch- und Thermoschalter von Hekatron sind, unter Berücksichtigung der besonderen Betriebsumgebungsbedingungen, einer Wartung gemäß VDE 0833 Teil 1 zu unterziehen. Wir empfehlen die Rauch- und Thermoschalter (vgl. DIN 14675/A1) nach einer Betriebszeit von 8 Jahren einer Werksrevision zu unterziehen. Aufgrund besonderer Betriebsumgebungsbedingungen kann auch eine frühere Werksrevision erforderlich sein. Für die Werksrevision steht Ihnen unser Serviceteam im Bereich Reparatur/Revision gerne zur Verfügung. Das Serviceteam ist unter den Telefonnummern 07634 500-143, -266 und -389 erreichbar.

Anwendungsgrenzen:

Rauchschalter sollen nicht eingesetzt werden, wenn mit betriebsbedingten Störgrößen, wie Staub, Rauch, Betauung oder Dampf zu rechnen ist.

Instandhaltung und Austausch von Komponenten

Beim Austausch einer Komponente einer Feststellanlage ist zu prüfen, ob die neu eingesetzte Komponente (Gerät) in der Zulassung der Feststellanlage, die für die Erstabnahme zugrunde gelegt wurde, enthalten ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, so muss die Feststellanlage nach einer zur Zeit gültigen Zulassung neu abgenommen werden.

Vor dem Einsetzen eines Ersatzmelders ist die Ausgangsspannung des Netzgerätes zu überprüfen. Die Betriebsspannung des Sensors ORS 142 bzw. TDS 247 muss im Bereich von 18 V DC bis 28 V DC liegen. Der Austausch von Einzelgeräten ist zu dokumentieren.

Feststellanlagen - Wartungshinweise/Abnahmeprüfung

Hinweise für den Errichter bzw. das Serviceunternehmen

Laut Richtlinien für Feststellanlagen vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin darf eine Abnahmeprüfung nur durch Fachkräfte des Herstellers (Zulassungsinhabers), von diesem Hersteller autorisierte Fachkräfte, sowie durch Fachkräfte einer dafür benannten Prüfstelle (z. Zt. VdS Köln), durchgeführt werden.

Als "durch den Hersteller autorisierte Fachkraft" (namentlich) gelten Sie, wenn Sie das entsprechende Seminar bei dem Hersteller besucht und die Fachkunde-Prüfung bestanden haben. Damit sind Sie berechtigt gemäß Fachkundeprüfung, den im vom Hersteller ausgehändigten Zertifikat aufgeführten Zulassungsgegenstand abzunehmen und zu warten.

Seminar-Teilnahmebescheinigungen gelten nicht als Abnahmeberechtigung. Die Abnahme von Feststellanlagen in explosionsgefährdeten Bereichen darf nur durch hierfür geschultes Personal erfolgen (z.B. durch den technischen Kundendienst von Hekatron 07634 500-146/-147).

Dem Betreiber ist über die erfolgreiche Abnahmeprüfung eine Bescheinigung auszustellen. Sie ist beim Betreiber aufzubewahren.

Sollten Sie noch kein Seminar zur Abnahmeberechtigung absolviert haben oder liegt Ihre bestandene Abnahmeprüfung länger als fünf Jahre zurück, so wenden Sie sich bitte an unsere Schulungsabteilung. Gerne bieten wir Ihnen einen entsprechenden Seminar- oder Nachschulungstermin an. Tel.: 07634 500-436.

Hinweise für den Betreiber

Auszug aus den DIBt-Richtlinien für Feststellanlagen:

Nach dem betriebsfertigen Einbau einer Feststellanlage am Verwendungsort ist deren einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen (siehe Hinweise für den Errichter bzw. das Serviceunternehmen).

Die Feststellanlage muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und mindestens einmal monatlich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

Außerdem ist der Betreiber verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, sofern nicht im Zulassungsbescheid eine kürzere Frist angegeben ist.

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind beim Betreiber aufzubewahren.

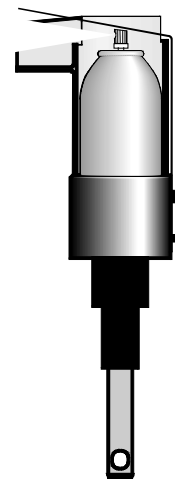
Prüfgerät Rauch FDT 533

Das Prüfgerät wird zum Prüfen von Rauchmeldern und Rauchschaltern eingesetzt. Es besteht aus einer Halterung für eine Prüfaerosolflasche und der Auslösemechanik.

Prüfaerosol 918/5

Das Prüfaerosol 918/5 ist frei von halogenierten Kohlenwasserstoffen (FCKW o.ä.).

Achtung: Die auf der Flasche aufgedruckten Warn- und Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten.



Bestelldaten

Prüfgerät Rauch FDT 533	5600097.0201
Pflückerstange UTP 6/(1,7 m/3 m)	5600072
Pflückerstange UTP 7/(2,2 m/4 m)	5600073
Verlängerung UTP 5/(1,34 m)	3330253
Prüfaerosol 918/5	6900331